



Gastspielvertrag

zwischen
Vertragspartner 1
(Künstler / V1):

und Vertragspartner 2
(Veranstalter/ V2):

„Die Kapellis“ GbR
c/o. Frank Ohnesorge
Ernst-Abbe-Weg 2
31319 Sehnde
☎ 0 51 38 / 70 21 13
📠 01 72 / 88 172 97

<http://www.kapellis.de>
✉ info@kapellis.de

§1 V2 verpflichtet V1 für ein Gastspiel am: _____ um: : **Uhr**
in

für die Dauer des Gastspiels von : Uhr bis : Uhr = Stunden

§2 V2 zahlt an V1 folgende Aufwandsentschädigung **in bar**
vor oder nach Ende der Veranstaltung: €
Für jede zusätzliche Stunde wird eine Gage von € fällig.

§3 Folgende Person ist für die Konzertdurchführung am Konzerttag anwesend und vom
Veranstalter (V2) entscheidungsbefugt beauftragt: _____

§4 Die Künstler (V1) können dem Veranstalter (V2) eine Liste mit Personen vorlegen, die als
Gäste der Künstler freien Eintritt zur Veranstaltung haben, ohne dass dadurch den
Künstlern Kosten entstehen.

§5 Die Künstler (V1) sind in der künstlerischen Ausgestaltung und Darbietung ihres
Programms frei.

§6 Um : Uhr können die Künstler (V1) mit dem Aufbau der Anlagen beginnen. Zu diesem
Zeitpunkt ist eine vom Veranstalter beauftragte Person mit Schlüsselgewalt anwesend.
Während des Aufbaus der Anlagen ist der Veranstaltungsort nicht für das Publikum
zugänglich.

§7 Der Veranstalter (V2) sichert einen ungestörten Soundcheck Stunde(n) vor
Publikumseinlass zu.

§8 V2 stellt V1 folgendes kostenlos zur Verfügung:

- a) Catering ab Ankunft für Künstler, Helfer und Techniker (kostenlose Getränke, vor oder
während des Gastspiels eine warme Mahlzeit, bzw. Imbiss)
- b) Übernahme der GEMA-Gebühren

§9 a) V1 stellt V2 folgendes kostenlos zur Verfügung:
Eine Beschallungsanlage, gemäß beiliegender Bühnenanweisung, inkl. Bedienungspersonal.

b) V1 stellt V2 folgendes kostenlos zur Verfügung:
Eine Lichtanlage, gemäß beiliegender Bühnenanweisung, inkl. Bedienungspersonal.

§10 V2 legt dem Vertrag eine Anfahrtsskizze zum Auftrittsort und ggf. einen Stadtplan bei.

§11 Folgende Bühne wird benötigt und ist bei Eintreffen der Band vollständig aufgebaut:

- a) mind. 8m Breite x mind. 4m Tiefe.
- b) Stromversorgung (1x „Kraftstrom“ (CEE 16A oder 32A, 400V) für Licht und einen getrennten Stromkreis (230V) für die Musikanlage). Der Stromanschluss muss bis zur Ankunft der Band verlegt und betriebsbereit sein, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Ferner sollte die Stromversorgung sich möglichst auf oder unmittelbar neben der Bühne befinden. V2 stellt weiterhin sicher, dass die Stromversorgung und der Hauptanschluss den technischen Vorschriften entsprechen und während der Veranstaltung zugänglich sind.

§12 V2 sorgt für die Sicherheit der kompletten technischen Anlage während der gesamten Anwesenheit. Für Schäden, die aufgrund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen entstehen, haftet V2.

§13 V2 erhält kostenlos 1x Presseunterlagen, 1x Foto für die Presseankündigung. Die Unterlagen werden per Email bis zum 2.4.2017 an V2 gesandt.

§14 Sonstige Festlegungen oder Vereinbarungen

§15 Bei Nichterfüllung durch höhere Gewalt/Krankheit, hat der schuldige Vertragspartner eine Konventionalstrafe in Höhe der Gage zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche ist ausgeschlossen. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Nienburg/Weser.

§16 Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein. Durch ihre Unterschrift erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Der unterzeichnende Veranstalter haftet auch persönlich für das Einhalten des Vertrages und bestätigt gleichfalls durch seine Unterschrift unter diesem Vertrag, dass er für die Veranstaltung ausreichend versichert ist. Beide Vertragspartner vereinbaren, Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen zu halten.

§17 Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im Übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Gültigkeit halber der Schriftform. Die Rechtsbeziehung dieses Vertrages unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Den Vertrag habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere ihn.

Ort, Datum

Unterschrift Künstler (V1)

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter (V2)